

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

Rat der Stadt Schwelm

Sitzungsort

Sitzungssaal, Raum 04.33, 4. OG, Rathaus, Rathausplatz 1, 58332 Schwelm

Datum

29.01.2026

Beginn

17:00 Uhr

Ende

20:00 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder SPD

Christoforidou, Elissavet
Hortolani, Frauke, Dr.
Kirschner, Thorsten
Ortelt, Tobias R.
Schier, Klaus Peter
Schier, Saskia Jacqueline
Tempel, Gabriele
Wapenhans, Detlef
Weidner, Johnnie

Mitglieder CDU

Belitz, Carl-Christian
Burbulla, Johanna
Göbel, André
Hofsommer, Guido
Kampschulte, Matthias
Mollenkott, Björn
Müller, Michael
Nockemann, Frank
Speckenbach, Benjamin
Spitz, Johannes
Ziebs, Hanna

Mitglieder AfD

Altay, Efeke
Copf, Jürgen
Haasmann, Christin
Jansen, Nadine
Layh, Sven
Paffrath, André
Schaub, Lukas
Steffens, Sebastian

Mitglieder FDP

Beckmann, Philipp Josef

Hugendick, Uwe
Kortenhoff, Hardina
Riess, Reiner
Schwunk, Michael

Mitglieder GRÜNE

Walser, Rebecca
Gießwein, Ina
Gießwein, Marcel
Kummer-Dörner, Sabine, Dr.
Nierhoff, Beate
Stark, Peter

Mitglieder DIE LINKE

Hoffmann, Dominik
Voss, Linda

Mitglieder SWG/BfS

Bockelmann, Christian, Dr.
Kranz, Jürgen

Mitglieder BIZ

Ergen, Ufuk

Vorsitzender

Langhard, Stephan

Personalrat

Feldermann, Mirko
Fischer, Birgit

Schwerbehindertenvertretung

Ranft, Jonas

Sitzungsteilnehmende der Verwaltung

Kramann, Marcus
Mollenkott, Marion
Schweinsberg, Ralf
Wach, Nicole

Schriftführerin

Abdi, Schirien

Abwesend:

Mitglieder SPD

Schumann, Florian

Mitglieder BIZ

Grünwald, Markus

A Öffentliche Tagesordnung

1	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Anträge zur Tagesordnung	
4	Niederschrift zur Sitzung vom 13.11.2025 und 27.11.2025 - Kenntnisnahme öffentlicher Teil -	
5	Mitteilungen des Bürgermeisters	
6	Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner an den Bürgermeister	
7	Anträge nach § 24 GO NRW zur Einführung eines kommunalen Mehrweggebots bei Veranstaltungen	
7.1	Antrag nach § 24 GO NRW vom 05.01.2026: Einführung eines kommunalen Mehrweggebots bei Veranstaltungen unter der Verantwortlichkeit der Stadt Schwelm	120/2025/3
7.2	Antrag nach § 24 GO NRW vom 09.05.2025: Einführung eines kommunalen Mehrweggebots bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	120/2025/1/1
8	Feststellung der Gültigkeit des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 14.09.2025 / Stichwahl 28.09.2025	331/2025
9	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Schwelm vom 14.09.2025	041/2026
10	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Schwelm vom 14.09.2025	042/2026
11	Ausschussumbesetzungen	342/2025
12	Genehmigung der Wahl des Verwaltungsrates Sparkasse Schwelm-Sprockhövel durch die Zweckverbandsversammlung	018/2026
13	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwelm	036/2026
14	Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Schwelm	334/2025/1
15	Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schwelm	037/2026
16	Finanzen	
16.1	Fraktionszuwendungen	065/2026
17	Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 06 (Kinder, Jugend und Familie)	032/2026
18	Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 06.03.09.531800 "Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche"	043/2026
19	Bescheid über die anteilige Entschuldung der Stadt Schwelm im Rahmen des ASEG NRW	035/2026
20	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A, der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Schwelm	033/2026
20.1	Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 27.01.2026: Anpassung Grundsteuer	066/2026
20.2	Änderungsantrag der Fraktion AfD vom 06.01.2026:	044/2026

	Anpassung des Hebesatzes Grundsteuer A, Begrenzung des Hebesatzes Grundsteuer B u. Anpassung der Gewerbesteuer vom 06.01.2026	
20.3	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 13.01.2026: Wohnen darf nicht teurer werden - keine Erhöhung der Grundsteuer	047/2026
21	Einbringung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2026	034/2026
22	Abwassergebührensatzung 2026 - a) 11. Nachtrag zur Gebührensatzung, Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation b) Ausübung des Weisungsrechts	015/2026
23	Straßenreinigungsgebühren 2026 - a) 21. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung, Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation b) Ausübung des Weisungsrechts	017/2026
24	Abfallgebühren 2026 - a) 11. Nachtrag zur Gebührensatzung, Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation; b) Ausübung des Weisungsrechts	026/2026
25	Antrag der Fraktion AfD vom 05.01.2026 zur Prüfung und Vorbereitung der Einführung der Bezahlkarten für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	038/2026
26	Anfrage der AfD Fraktion: Sachstandsbericht zur Befreiung von der Hundesteuer in Schwelm	045/2026
27	Projekt Interkommunales Energiesparcontracting	341/2025
28	Bebauungsplan Nr. 113 "ehem. Gustav-Heinemann-Schule" 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB 3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge. § 4 (1) BauGB	306/2025
29	Bebauungsplan Nr. 110 "Feuerwehrgerätehaus Winterberg" 1. Abwägung aus der Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB 2. Abwägung aus der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB 3. Abwägung aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB 4. Abwägung aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB 5. Abwägung aus der erneuten Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB 6. Abwägung aus der erneuten Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB 7. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	303/2025
30	Fragen / Mitteilungen des Rates an die Verwaltung	

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister.
Bürgermeister Stephan Langhard eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörerschaft.

Der Rat erhebt sich zu einer Schweigeminute für die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder von Rat und Verwaltung.

Darüber hinaus erfolgt die Ehrung ehemaliger Mitglieder des Rates und die Verabschiedung der ehemaligen Stellvertretungen des Bürgermeisters, Frau Sartor und Frau Gießwein, die in der Sitzung vom 13.11.2025 noch nicht durchgeführt werden konnte. Bürgermeister Stephan Langhard hält hierzu eine Ansprache.

Frau Schier erscheint um 17:07 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

3 Anträge zur Tagesordnung

NEU: TOP 12 Genehmigung der Wahl des Verwaltungsrates durch die Zwecksverbandsversammlung 018/2026

NEU unter bestehende TOP:

TOP 16.1 Fraktionszuwendung 065/2026

TOP 20.1 Änderungsantrag CDU/SPD und FDP zur Grundsteuer 066/2026

TOP 20.3 Antrag Linke zur Grundsteuer 047/2026

TOP 29 aus dem STUV: B-Plan Nr. 110 VL 303/2025

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	

4 Niederschrift zur Sitzung vom 13.11.2025 und 27.11.2025 - Kenntnisnahme öffentlicher Teil -

Die Niederschriften werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift vom 27.11.2025 wurde am Sitzungstag online gestellt, Herr Langhard teilt mit, dass Hinweise dazu nachgereicht werden können.

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Langhard informiert über den gestarteten Aufruf zur Mitarbeit im Beirat für Menschen mit Behinderung. Die erste Sitzung findet am 09.02.2026 um 17:00 Uhr statt. Interessierte werden gebeten, sich bis zum 30.01.2026 schriftlich zu bewerben.

Zudem weist er auf die Stadtteilkonferenz Finanzen am 11.02.2026 um 17:00 Uhr hin, bei der gemeinsam mit Frau Mollenkott und Herrn Klan der Aufbau des städtischen Haushaltes erläutert und Fragen beantwortet werden sollen.

Herr Belitz erscheint um 17.17 Uhr.

6 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner an den Bürgermeister

Eine Einwohnerin äußert ihre Sorge über die Personalsituation im Hallenbad und mögliche Auswirkungen auf Öffnungszeiten. Sie bittet um Ausschreibung der Stelle.

Bürgermeister Langhard erklärt, dass an einer Lösung gearbeitet werde.

Herr Kramann ergänzt, dass eine Stellenausschreibung bereits im Interamt veröffentlicht sei, die Darstellung auf der Homepage werde geprüft.

Ein Einwohner berichtet über fehlende Lärmentlastung durch Tempo 30 auf der Winterberger Straße. Nachdem die Brücke in Lüdenscheid wieder befahrbar ist, bittet er um Aufhebung des Tempolimits.

Herr Langhard kündigt die Information an den zuständigen Landesbetrieb Straßen NRW sowie Messungen nach Normalisierung des Verkehrs an.

Ein weiterer Einwohner äußert Verunsicherung hinsichtlich der Grundsteuerentwicklung.

Frau Mollenkott erläutert rechtliche Risiken und das Ziel einer rechtssicheren Lösung.

Bürgermeister Langhard verweist auf die weiteren Beratungen zum TOP 20 sowie auf eine Informationsveranstaltung am 11.02.2026 im Rathaus, bei der man Fragen intensiv beantworten werde.

7 Anträge nach § 24 GO NRW zur Einführung eines kommunalen Mehrweggebots bei Veranstaltungen

Anträge nach § 24 GO NRW zur Einführung eines kommunalen Mehrweggebots bei Veranstaltungen

7.1	Antrag nach § 24 GO NRW vom 05.01.2026: Einführung eines kommunalen Mehrweggebots bei Veranstaltungen unter der Verantwortlichkeit der Stadt Schwelm	120/2025/3
------------	---	-------------------

Das Gremium diskutiert den Antrag.
Die Fragestellung durch Herrn Dr. Bockelmann zur möglichen Heranziehung von Veranstaltern hinsichtlich der Anzahl zu erwartender Veranstaltungsteilnehmer wird an die hierfür zuständigen Technischen Betriebe weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schwelm mögen beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 26.03.2026, hilfsweise bis zum 11.06.2026, eine Satzung zur Einführung eines verbindlichen Mehrweggebots für alle öffentlichen Veranstaltungen, für die die Stadt Schwelm Haupt- oder Mitveranstalterin ist, zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Satzung soll folgende Kernpunkte enthalten:
 - Verpflichtende Nutzung von Mehrweggeschirr, -besteck und -behältern bei allen
 - Klare Sanktionsmechanismen bei Nichteinhaltung des Mehrweggebots
 - Ein Pfandsystem mit angemessener Pfandhöhe zur Sicherstellung der Rückgabe
 - Ausnahmeregelungen nur in begründeten Einzelfällen und nach vorheriger Genehmigung
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein wirksames Kontroll- und Durchsetzungskonzept zu erarbeiten, das die Einhaltung des Mehrweggebots sicherstellt.
5. Die Satzung soll zum 12.06.2026 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
120/2025/3	dafür	8
	dagegen:	37
	Enthaltungen:	0

7.2	Antrag nach § 24 GO NRW vom 09.05.2025: Einführung eines kommunalen Mehrweggebots bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	120/2025/1/1
-----	---	---------------------

Der Antrag hat sich durch die Entscheidung zur Vorlage 120/2025/3 in der Sache erledigt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schwelm mögen beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.10.2025 eine Satzung zur Einführung eines verbindlichen Mehrweggebots für alle öffentlichen Veranstaltungen auf städtischem Gebiet zu erarbeiten und dem neu konstituierten Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Satzung soll folgende Kernpunkte enthalten:
 - Verpflichtende Nutzung von Mehrweggeschirr, -besteck und -behältern bei allen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund
 - Klare Sanktionsmechanismen bei Nichteinhaltung des Mehrweggebots
 - Ein Pfandsystem mit angemessener Pfandhöhe zur Sicherstellung der Rückgabe
 - Ausnahmeregelungen nur in begründeten Einzelfällen und nach vorheriger Genehmigung
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Unterstützung lokaler Veranstalter bei der Umstellung auf Mehrwegsysteme zu entwickeln, das folgende Aspekte umfasst:
 - Beratungsangebote für Veranstalter
 - Mögliche Kooperationen mit regionalen Mehrweganbietern
 - Prüfung der Anschaffung eines kommunalen Mehrweggeschirr-Pools
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein wirksames Kontroll- und Durchsetzungskonzept zu erarbeiten, das die Einhaltung des Mehrweggebots sicherstellt.
5. Die Satzung soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.

8 Feststellung der Gültigkeit des Wahlergebnisses der 331/2025 Bürgermeisterwahl am 14.09.2025 / Stichwahl 28.09.2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat erklärt die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schwelm vom 14.09.2025 und Stichwahl vom 28.09.2025 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
331/2025	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	

9 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der 041/2026 Vertretung der Stadt Schwelm vom 14.09.2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat erklärt die Wahl der Vertretung der Stadt Schwelm vom 14.09.2025 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
041/2026	dafür	37
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	8

**10 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des
Ausschusses für Chancengerechtigkeit und
Integration der Stadt Schwelm vom 14.09.2025**

042/2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat erklärt die Wahl des Integrationsrates der Stadt Schwelm vom 14.09.2025 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
042/2026	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	

11 Ausschussumbesetzungen

342/2025

Kenntnisnahme festgestellt.

**12 Genehmigung der Wahl des Verwaltungsrates
Sparkasse Schwelm-Sprockhövel durch die
Zweckverbandsversammlung**

018/2026

Beschlussvorschlag:

Die Wahl der Zweckverbandsversammlung vom 27.01.2026 hinsichtlich der Bildung des Verwaltungsrates der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
018/2026	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	

13 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwelm

036/2026

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 angehängte Fassung der Hauptsatzung der Stadt Schwelm wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
018/2026	dafür	39
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	6

14 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt 334/2025/1 Schwelm

Herr Müller beantragt § 26 aus der Geschäftsordnung zu streichen, da das Gremium noch nicht gegründet und die Ausgestaltung noch nicht final diskutiert sei. Der Antrag wurde mit 18 Stimmen dafür, 19 Stimmen dagegen und bei 8 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage 1** angehängte Fassung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Schwelm wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
334/2025/1	dafür	26
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	19

15	Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schwelm	037/2026
----	---	-----------------

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage 1** angehängte Fassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schwelm wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
037/2026	dafür	39
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	6

16 Finanzen

16.1 Fraktionszuwendungen 065/2026

Herr Pfaffrath erklärt, seine Fraktion habe eine eigene Idee unterbreitet. Der zur Abstimmung stehende Vorschlag führe insgesamt zu höheren Kosten als die bisherige Regelung. Aus diesem Grund lehne seine Fraktion den Beschlussvorschlag ab.

Herr Ergen führt aus, dass auch aus seiner Sicht ein anderes Vorgehen möglich gewesen wäre. Die nun vorliegende Lösung sei im Hinblick auf die Anmietung von Fraktionsräumen nicht ausreichend flexibel ausgestaltet, weshalb die BIZ-Fraktion den Vorschlag ebenfalls ablehne.

Herr Kirschner betont, dass sich der vorliegende Vorschlag an den Beschlüssen und Grundsätzen aus der früheren Beratung orientiere. Insbesondere seien Höhe und Ausgestaltung bereits damals grundsätzlich festgelegt worden.

Herr Gießwein erklärt, dass er sich inhaltlich dieser Einschätzung von Herrn Kirschner anschließe.

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen des Rates der Stadt Schwelm erhalten ab dem Jahr 2026 eine jährliche Zuwendung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- einem Sockelbetrag in Höhe von **3.500,00 €** je Fraktion,
- einer Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von **350,00 €** je Ratsmitglied der jeweiligen Fraktion,
- einem Mietkostenzuschuss in Höhe von **6.000,00 €** je Fraktion.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
065/2026	dafür	34
	dagegen:	9
	Enthaltungen:	2

17 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im 032/2026 Produktbereich 06 (Kinder, Jugend und Familie)

Herr Kramann weist darauf hin, dass maßgebliche Zahlen erst kurz vor dem HFA am 20.11.2025 vorgelegen hätten und die Gesamtsumme zuvor nicht bekannt gewesen sei. Für den kommenden Haushalt sei daher eine verlässliche Kostenplanung erforderlich, zudem solle geprüft werden, ob eine günstigere Form der Betreuung möglich sei.

Herr Pfaffrath erklärt für die AfD-Fraktion, dass man der überplanmäßigen Ausgabe nicht zugestimmt werde, da aus ihrer Sicht wesentliche Entscheidungsgrundlagen, Alternativen und haushälterische Auswirkungen – gefehlt hätten. Die Ablehnung der AfD richte sich nicht gegen die Maßnahme selbst, sondern gegen die ihrer Auffassung nach unzureichende Informationsbasis.

Bürgermeister Langhard erklärt, dass die vorgebrachte Kritik aufgenommen worden sei, verweist jedoch auf einzuhaltende gesetzliche Vorgaben sowie bereits verausgabte Mittel.

Beschlussvorschlag:

Auf der Haushaltsstelle 06.03.03.533200 werden für das Haushaltsjahr 2025 weitere überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 540.000,00 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
032/2026	dafür	37
	dagegen:	8
	Enthaltungen:	0

18 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im 043/2026
Produktbereich 06.03.09.531800 "Zuweisungen und
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche"

Beschlussvorschlag:

Auf der Haushaltsstelle 06.03.09.531800 "Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche" werden für das Haushaltsjahr 2025 weitere überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 30.500,00 € bewilligt.

Auf der Haushaltsstelle 06.03.09.531200 "Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden" werden für das Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 13.000,00 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
043/2026	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	

19 Bescheid über die anteilige Entschuldung der Stadt 035/2026
Schwelm im Rahmen des ASEG NRW

Kenntnisnahme festgestellt.

20 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der 033/2026
Grundsteuer A, der Grundsteuer B sowie der
Gewerbsteuer der Stadt Schwelm

Nach Ausführlicher Darstellung der aktuellen Situation durch Herrn Langhard zieht er den Antrag der Verwaltung zurück und stellt die Anträge der Fraktionen zur Diskussion und Abstimmung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt eine umfangreiche und ausführliche Diskussion.

Herr Schwunk betont die erhebliche Belastung vieler Bürgerinnen und Bürger. Unterschiedliche Besteuerungen von Wohn- und Geschäftsgebäuden könnten zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Liquiditätsausfälle müssten unbedingt vermieden werden. Er fordert, sämtliche Einsparmöglichkeiten zu prüfen und die Haushaltsplanung realistisch sowie rechtssicher auszurichten.

Herr Hoffmann weist auf soziale Auswirkungen steigender Belastungen hin. Viele Menschen verfügten über zu geringe Einkommen bei gleichzeitig steigenden Lebens- und Mietkosten. Bei allen haushälterischen Überlegungen dürften die Betroffenen nicht aus dem Blick geraten.

Herr Ergen äußert Zweifel daran, dass die Thematik im Rahmen einzelner Gespräche vollständig verstanden werden könne. Er bittet Frau Mollenkott um eine Darstellung möglicher Alternativen und regt an, mehr Zeit für eine gemeinsame Beratung zu nutzen, statt isolierte Entscheidungen zu treffen.

Frau Mollenkott erläutert, dass verschiedene Handlungsoptionen geprüft worden seien. Ziel bleibe eine rechtssichere Umsetzung innerhalb der Finanzplanung. Ein Verzicht auf Maßnahmen hätte bedeutet, zunächst einheitliche Hebesätze einzuführen. Stattdessen solle trotz eines Defizits von rund 13 Mio. € die Versendung der Steuerbescheide ermöglicht werden.

Herr Pfaffrath kritisiert das Vorgehen der Mehrheitsfraktionen und beantragt ausdrücklich, den gesamten Tagesordnungspunkt auf die nächste Ratssitzung zu vertagen.

Herr Kirschner erklärt, dass die konkrete Höhe der Hebesätze später im Rahmen des Haushalts endgültig festgelegt werde. Eine zeitnahe Entscheidung sei jedoch erforderlich, damit Steuerbescheide rechtzeitig versendet werden könnten, zumal der reguläre Zeitplan wegen der Kommunalwahl verschoben worden sei.

Herr Gießwein führt aus, dass es sich nicht nur um einen Entwurf, sondern um einen grundlegenden Systemwechsel handele. In Nordrhein-Westfalen bestehe insgesamt große Unsicherheit. Seine Fraktion stehe weiterhin hinter der gesplitteten Grundsteuer, fordere jedoch mehr Transparenz im Haushaltsverfahren. Eine Steuererhöhung werde kritisch gesehen, letztlich sei sie jedoch möglicherweise nicht zu vermeiden.

Herr Kranz kritisiert kurzfristig eingebrachte Anträge mit erheblichen finanziellen Konsequenzen. Er hinterfragt insbesondere die Berechnungsgrundlagen der Differenzbeträge sowie die verwendeten Tabellen zur Ermittlung der Hebesätze.

Herr Müller mahnt eine Rückkehr zu einer sachlichen Diskussion an und betont die Handlungsnotwendigkeit der Kämmerei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schwelm beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage 1 unter Anwendung eines einheitlichen Hebesatzes für die Grundsteuer B.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
Vertagungsantrag AFD	dafür	7
	dagegen:	37
	Enthaltungen:	1

20.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP 066/2026
vom 27.01.2026: Anpassung Grundsteuer

Beschlussvorschlag aus dem Antrag der Fraktionen:

Der Rat der Stadt Schwelm beschließt die Anwendung des einheitlichen Hebesatzes bei der Grundsteuer B und setzt für 2026 eine Grundsteuer A von 390 Punkten und eine Grundsteuer B von 995 Punkten fest. Der Gewerbesteuerhebesatz soll unverändert bleiben.

Anliegender Antrag wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
066/2026	dafür	27
	dagegen:	9
	Enthaltungen:	8

20.2 Änderungsantrag der Fraktion AfD vom 06.01.2026: 044/2026
Anpassung des Hebesatzes Grundsteuer A,
Begrenzung des Hebesatzes Grundsteuer B u.
Anpassung der Gewerbesteuer vom 06.01.2026

Der Antrag hat sich durch den zur Vorlage 066/2026 zuvor gefassten Beschluss in der Sache erledigt.

20.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 13.01.2026: 047/2026
Wohnen darf nicht teurer werden - keine Erhöhung
der Grundsteuer

Der Antrag hat sich durch den zur Vorlage 066/2026 zuvor gefassten Beschluss in der Sache erledigt.

21 Einbringung der Haushaltssatzung sowie des 034/2026
Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2026

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt 2026 einschließlich des Haushaltsplanes, der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, des Stellenplanes, sowie weiterer Anlagen wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
034/2026	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	

**22 Abwassergebührensatzung 2026 -
a) 11. Nachtrag zur Gebührensatzung,
Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation
b) Ausübung des Weisungsrechts**

015/2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
015/2026	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	

**23 Straßenreinigungsgebühren 2026 - a) 21. Nachtrag
zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung,
Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation b)
Ausübung des Weisungsrechts**

017/2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
017/2026	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	

**24 Abfallgebühren 2026 - a) 11. Nachtrag zur
Gebührensatzung, Gebührenbedarfsberechnung und
-kalkulation; b) Ausübung des Weisungsrechts**

026/2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
026/2026	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	

25 Antrag der Fraktion AfD vom 05.01.2026 zur Prüfung 038/2026
und Vorbereitung der Einführung der Bezahlkarten
für Empfänger von Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Antrag der Fraktion AfD vom 05.01.2026 zur Prüfung und Vorbereitung der Einführung der Bezahlkarten für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
038/2026	dafür	8
	dagegen:	35
	Enthaltungen:	0

26 Anfrage der AfD Fraktion: Sachstandsbericht zur 045/2026
Befreiung von der Hundesteuer in Schwelm

Kenntnisnahme wird festgestellt.

27 Projekt Interkommunales Energiesparcontracting 341/2025

In der Beratung führt Herr Gießwein aus, dass die Ergebnisse der Feinanalyse künftig in weitere Projekte einbezogen werden sollten.

Frau Kummer-Dörner erklärt, dass ihre Fraktion es trotz der angespannten Haushaltslage für notwendig halte, Klimaschutz und Klimaanpassung weiter voranzubringen.

Man begrüße, dass bei allen zukünftigen Baumaßnahmen im Bestand und bei Neubauten, z.B. Ganzjahresbad, Feuerwehrgerätehäuser und -hauptwache, Schulbauten inkl. Turnhallen, die Ergebnisse der Feinanalyse sowie die Gebäudeleitlinie in den Planungen berücksichtigt werden sollen.

Entscheidungen müssten sowohl wirtschaftlichen als auch nachhaltigen Kriterien entsprechen, hierfür seien insbesondere Lebenszykluskosten maßgeblich und Fördermittel stärker einzubeziehen.

Da diese Kosten bislang nicht betrachtet worden seien, halte ihre Fraktion die Beendigung des Projekts für verfrüht.

Eine objektive Entscheidung könne erst auf Grundlage einer entsprechenden Kostenbetrachtung erfolgen, weshalb eine Enthaltung angekündigt werde.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren Energiesparcontracting (ESC) zu beenden und das ESC-Projekt grundsätzlich nicht weiter fortzuführen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erkenntnisse aus dem ESC-Projekt, insbesondere der durchgeführten Feinanalyse, bei zukünftigen baulichen Maßnahmen an / in den städtischen Liegenschaften mit zu betrachten. Hierbei sind insbesondere die Aspekte Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu beachten und den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
341/2025	dafür	36
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	7

- 28 Bebauungsplan Nr. 113 "ehem. Gustav-Heinemann-Schule" 306/2025**
- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB**
- 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**
- 3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge. § 4 (1) BauGB**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Schwelm beschließt gem. § 13a BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „ehem. Gustav-Heinemann-Schule“ im beschleunigten Verfahren.

Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht gem. § 2a BauGB, der Angabe gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) BauGB kann abgesehen werden; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 14, Flurstücke 209, 210, 223, 326 - 330, 345 – 351, 375, 376 tlw., 377 tlw., 386 und 387.

Den genauen Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
306/2025	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	

- 1. Abwägung aus der Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB**
- 2. Abwägung aus der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**
- 3. Abwägung aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB**
- 4. Abwägung aus der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**
- 5. Abwägung aus der erneuten Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB**
- 6. Abwägung aus der erneuten Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**
- 7. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Anregungen / Stellungnahmen bei der Verwaltung eingegangen sind.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgetragenen Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, gegeneinander und untereinander abgewogen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Anregungen / Stellungnahmen bei der Verwaltung eingegangen sind.
4. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, gegeneinander und untereinander abgewogen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Anregungen / Stellungnahmen bei der Verwaltung eingegangen sind.
6. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) dargestellt, gegeneinander und untereinander abgewogen.
7. Gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 1162) wird der Bebauungsplan Nr. 110 „Feuerwehrgerätehaus Winterberg“ der Stadt Schwelm (Anlage 2) einschließlich der dazugehörigen Begründung (Anlage 3), des artenschutzrechtlichen Beitrages (Anlage 4), des Umweltberichtes (Anlage 5), der schalltechnischen Untersuchung (Anlage 6), der verkehrstechnischen Untersuchung (Anlage 7), Baugrundgutachten (Anlage 8) sowie des Formulars

zur Überprüfung der Umsetzung der Ziele der „Lokalen Agenda 21“ (Anlage 9) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Gemarkung Schwelm Flur 32 Flurstück 304. Den genauen Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7 BauGB) (siehe Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
303/2025	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	

30 Fragen / Mitteilungen des Rates an die Verwaltung

In der Beratung trägt Herr Kirschner eine Rede vor, in der er ein in sozialen Medien veröffentlichtes Weihnachtsvideo der LINKEN thematisiert.

Er führt aus, dass darin enthaltene Gewaltdarstellungen gegen den Weihnachtsbaum vor dem Rathaus sowie beleidigende Formulierungen gegenüber politischen Mitbewerbern als nicht mit einem respektvollen demokratischen Miteinander vereinbar bewertet würden. Weiter wird betont, dass politische Gewalt- und Beschimpfungssymbole keine legitimen Mittel politischer Auseinandersetzung darstellen und unabhängig von der politischen Richtung klar zu verurteilen seien. Abschließend wird die Erwartung geäußert, politische Auseinandersetzungen künftig wieder sachlich, respektvoll und im Sinne demokratischer Grundwerte zu führen.

Herr Belitz bedankt sich im Namen der CDU für die Arbeit von Frau Mollenkott und ihrem Team.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 20 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 23.02.2026	Schriftführerin gez. Abdi	Der Bürgermeister gez. Langhard
-------------------------	------------------------------	------------------------------------